



IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Missiun Interna

1. Februar 2018

Merkblatt für die finanzielle Unterstützung von Seelsorgeaufgaben

Die Inländische Mission – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk (IM) – ist ein kirchliches Hilfswerk zur finanziellen Unterstützung von Seelsorgeaufgaben und hilfsbedürftigen Seelsorgern.

Dieses Merkblatt orientiert über die Unterstützungsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen für Beiträge der IM. Der Umfang der verfügbaren Gelder richtet sich nach den Ergebnissen des Betttagsopfers und den verfügbaren Mitteln gemäss der Jahresrechnung des Missionsfonds.

Im Folgenden steht der Begriff „Pfarrei“ für jegliche Art von Körperschaften (Kirchgemeinden, Stiftungen usw.)

1. Art und Umfang der Unterstützungsleistungen

Die IM kann folgende Arten von Beiträgen leisten:

- **persönliche Hilfen**; darunter fallen Unterstützungsbeiträge an hilfsbedürftige Seelsorgende (wegen Alter, Krankheit, ungenügenden Lohnverhältnissen, Aus- und Weiterbildung und dgl.);
- **Seelsorgehilfen**; darunter verstehen wir Beiträge an Pfarreien und Pfarreiverbände sowie für regional wahrzunehmende Seelsorgeaufgaben;
- **Besondere Hilfen**; darunter fallen Beiträge für überregionale sowie besondere Seelsorgeaufgaben und –projekte, deren Finanzierung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

2. Generelle Bedingungen

- 2.1. Die Gesuche müssen von den Ordinariaten bzw. den Bistumsregionen unterstützt werden.
- 2.2. Alle relevanten finanziellen Tatbestände sind offen darzulegen (z.B. Leistungen von Dritten wie Sozialhilfen, Beiträge der staatskirchenrechtlichen Organe oder aus entsprechenden Fonds der Bistümer usw.)
- 2.3. Werden von der betreffenden Pfarrei Sammelaktionen durch private Firmen durchgeführt (z.B. für Bauvorhaben), so können in der Regel während einer bestimmten Zeit keinerlei Unterstützungsbeiträge gewährt werden.



- 2.4. Es wird erwartet, dass eine Pfarrei das Bettagsopfer und das Epiphanieopfer in den letzten Jahren regelmässig und mit angemessenem Erfolg erhoben hat und diese Kollekten den Pfarreiangehörigen auch in Zukunft nachhaltig empfiehlt.

3. Bedingungen und Kriterien für die einzelnen Arten von Beiträgen

Es ist das Anliegen der IM, vor allem bei Notlagen rasche und unbürokratische Hilfe zu gewähren. Um jedoch bei der Zuteilung der Mittel möglichst einheitliche Voraussetzungen zu schaffen und einen sorgfältigen Umgang mit Spendengeldern zu gewährleisten, ist die Einhaltung gewisser Bedingungen und Kriterien unerlässlich. Die folgenden Angaben gelten als Orientierungshilfe und Richtschnur.

3.1. Persönliche Hilfen

- Es handelt sich um eine unverschuldete Notlage.
- Der Betroffene verfügt über kein genügendes Erwerbseinkommen (z.B. bei Aus- und Weiterbildung); die gesamten Einkünfte erreichen das regionale Existenzminimum nicht.
- Der Betroffene verfügt nur über eine minimale AHV-Rente und keine oder nur ungenügende Renten aus der 2. und 3. Säule.
- Es ist kein nennenswertes Vermögen vorhanden.
- Andere Unterstützungsmöglichkeiten (Pfarreien, Priesterhilfe des Bistums, Ergänzungsleistungen kantonaler Kassen, Verein Solidarität der Schweizer Priester, amtliche Stellen, Unterstützung durch Familienangehörige, Stipendien usw.) sind ausgeschöpft.

Die Beiträge belaufen sich im Einzelfall normalerweise auf maximal CHF 12'000 pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Beitrag à fonds perdu.

3.2. Seelsorgehilfen für Pfarreien und Pfarreiverbände sowie für regionale Seelsorgeaufgaben

- Die Pfarrei ist nicht in der Lage, mit den ordentlichen Erträgen den laufenden Aufwand zu decken und die Mittel für Schuldzinsen, Amortisationen und Abschreibungen zu erwirtschaften.
- Soweit Steuern erhoben werden können, liegt die Höhe des Kirchensteuerfusses wesentlich über dem kantonalen Durchschnitt.
- Die (kirchliche) Finanzkraft des betr. Kantons liegt wesentlich unter dem eidgenössischen Mittel.
- Andere Finanzierungsquellen (Bistumsbeiträge, Kantonalkirche usw.) sind ausgeschöpft.
- Die Pfarrei zeigt bei der Mittelbeschaffung Eigeninitiative; es sind Eigenleistungen erbracht worden.
- Die Finanzen sind ordnungsgemäss geführt.
-



Grundsätzlich werden keine dauernden Betriebsbeiträge ausgerichtet; Beiträge werden deshalb für höchstens drei Jahre gewährt. Eine Fortsetzung ist nach erneuter Überprüfung möglich. Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Beitrag à fonds perdu.

3.3. Besondere Hilfen für überregionale Aufgaben, Projekte usw.

- Der Mitteleinsatz ist nach Möglichkeit auf bestimmte Teilaufgaben oder Teilprojekte zu fokussieren.
- Der Diözesanbischof ist mit dem entsprechenden Projekt einverstanden.
- Das bischöfliche Ordinariat bzw. die Bistumsregion bestätigt die schwierigen oder fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten.
- Um eine klare Abgrenzung in der Finanzierung zu erreichen, können die Beiträge der IM nicht für Zwecke eingesetzt werden, die im Rahmen der Mitfinanzierung durch FO/RKZ bereits unterstützt werden (z.B. Kirchenleitungsaufgaben, Jugendverbände, Erwachsenenverbände usw.).

Grundsätzlich werden keine dauernden Betriebsbeiträge ausgerichtet; Beiträge werden deshalb für höchstens drei Jahre gewährt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Beitrag à fonds perdu.

4. Einreichung der Gesuche, Ablauf

- 4.1. Unterstützungsgesuche von Pfarreien usw. sind an die Ordinariate oder die Bistumsregionen zu Händen der IM einzureichen. Die Anträge von Bistumsregionen, regionalen Generalvikariaten und Bischofsvikariaten sind ebenfalls über die Ordinariate der Diözesen an die IM einzureichen. Alle Gesuche und Anträge sollen jährlich bis Ende August bei der Inländischen Mission eintreffen.
- 4.2. Den Gesuchen für Seelsorge- und Sonderhilfen sind nach Möglichkeit beizulegen:
 - das vollständig ausgefüllte Formular Unterstützungsbegehren für Seelsorgeaufgaben
 - Ev. ergänzende Unterlagen, die zum Verständnis des Gesuches beitragen (Ziel und Zweck, Mittelverwendung, Projektablauf usw.,
 - die Bestätigung des zuständigen Ordinariates bzw. der Bistumsregion (siehe Formular Unterstützungsbegehren)
 - je nach Anliegen oder Projekt: ein Kostenvoranschlag mit einem Finanzierungsplan
 - Auszahlungsadresse mit Einzahlungsschein.

Vollständige Unterlagen erleichtern uns die Arbeit!



5. Auskünfte

Anfragen sind zu richten an:

IM - Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk
Schwertstrasse 26
Postfach 748
6301 Zug
Tel. 041 710 15 01
Fax 041 710 15 08
e-mail: info@im-mi.ch

Anfragen für Bauhilfen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktnahme und werden uns bemühen, eine gangbare Lösung zu finden.

IM - Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Beilagen:

Formular „Unterstützungsbegehren für Seelsorgeaufgaben“
Formular „Unterstützungsbegehren für persönliche Hilfen“